©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Die Hexenprozesse von Pinkafeld

Von Josef Karl Homma, Eisenstadt

Im Stadtarchiv von Pinkafeld sind unter der Signatur C/II-3, 4, 6, 7 die Akten zweier Hexenprozesse erhalten, die für das Gebiet des Burgenlandes wohl die einzigen Originaldokumente in dieser Beziehung darstellen. Der erste Prozeß aus dem Jahre 1688 wurde gegen die „alte Thurl" geführt. Er endete mit der Justifizierung der alten Frau, wie aus der Rechnung für den Günser Freimann hervorgeht. Der zweite Prozeß fand 1699 statt und richtete sich gegen Rosina Hörbmannin und Ephamit (Veronica) Samerin. Beide wurden zum Tode verurteilt.

Denn 9. July dises 1688 Jahrs seind vor N. Richter unnd Rath eines löbl. Privilegierten Marckths Pinckhafeld, Graff Batthyanyanischer Herrschafft in der Hoch Löbl. Eisenburgischen Gspanschafft Ligend, nachbenannt Zeugen aydlich verhöret, unnd deroselben aussag gerichtlich beschrieben worden, wie hernach volgt.

Erster Zeug: Elisabetha Edtenhofferin, Geörg Edenhoffers Bürgers unnd Ihnwoners alhier Eheliche Hauszwürdin, Ihres alters beyläuffig 48 Jahr, aydlich Examinieret, sagt aus, wie sie vor 7 Jahren alhier in Kündlböthen gelegen, ist die alte Thurl, weylandt Mathias Hueters Ihnwohners alhier hinterlassene Wüttüb, vor Miternacht zwischen 8 oder 9 Uhr in Ihr vermachtes Hausz khomen, unnd Ihr 6-Wochenkünd mit Gewalt aus dem arm Reisen wollen, wenn sie, Zeugin, mit lauten schrein auff Ihre Tochter die Thurl nit abgeschröckht, unnd wider sie dasz Khünd mit groszer müeh salvieret het. Als dieses so geschehen, ist besagte Thurl den anderten Tag abermallen hinkhomen, unnd mit ihr ein striezl unnd 3 Ayer obgetachter Kündlböterin gebracht unnd gesagt, sie sol wegen des Khündes nichts darausz machen. Hat aber weder von dem striezl noch von Ayern nicht getraud zu Essen.

Andeter Zeug: Jakob Rauscher, burger unnd Ihnwohner alhier, seines alters 55 Jahr, bey körperlichen Ayd sagt ausz, dasz vor 12 Jahren vorgemelte alte Thurl dasz grosze Glockhensaul bey hiesiger Kürchen mit Milch-Rämb geschmieret, Unnd deszwegen hat ihr Ehemann demm damalligen Herrn Pfahrer, Herrn Eigenius Primo, auf meher Sorg ein langes Rohr durch seinen Bruedern schüfften unnd vermitlen lasen. Doch hat er, Zeug, soliches selbssten nit gesehen, sondern von dem Wohlgeachten Herrn Pfahrer gehört.

— Dritter Zeug: Mathias Pfeiffer, geschworner Füedlsherr alhier, seines alters 35 Jahr, sagt aus, wie voriger Zeug, mit diesen beyfiegen, dasz er soliches so wohl vonn dem Herrn Pfahrer, als auch vonn dem damalligen Weyland Merht Puechschachner gehört.

Vierter Zeug: Oszwald Palsinger, bürger unnd fleischhakher, seines alters 52 Jahr, sagt bey seinem Leybl. Jurrament ausz wie der anderte Zeug.

Fünffte Zeugin: Margaretha Bruckherin, Herrn Johann Bruckher gewöster Markh Richter unnd burgerliches freysas alhier auf meher Sorg Zuruckhgelasene Ehefrau, Ihres alters 55 Jahr, nach geleisteten Corperlichen Ayd, sagt aus, dasz vor 6 Jahren die alte Thurl Hinterwerths

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

durch den Jakhob Doboschischen Hoff gar früe Morgens an einem Sontag in Ihr Hausz khomen, unnd wie sie die zeugin in Ihrer Kuchel angetroffen, Zu Ihr gesprochen: mein Frau Bruckherin, wie Kreht unnd trombelt Euer Vieh in Euren Stall. Darauf ist sie, Zeugin, mit Ihrem dienst-Mensch, weliche ein wenig zuevor die Khüe gemolchen unnd damals angehenkhter gewösen, in denn stall geloffen unnd die khüe alle ledig oder abgelester befunden, Under welchen Khüe eine ein Kelberkhue eines 3 teglichen Kalbs war, unnd hernach ganz Vertorben unnd khein Tropfen Mülich nit mehr gegeben, Unnd daher dasz Keiberl Zäpffen miesen, doch khan sie, Zeigin, fürr gewis nicht sagen, dasz die Thurl Ihre Khüe Verzauberth hete, allein ihr Herr hat durch den Verstorbenen Hannsz Strobel befragen lasen, Wasz sein Weib in seinem Hausz Zu thuen gehabt, er sol sye trumben straffen. Wo nit, er wüll mit seinem Eigenen Zug Holz führen Lasen, dasz sie Verbrand sol werden; also aber hat getachter Mathias Hueter dem Herrn Brukher Umb Gottes wüllen biten lasen, er sol doch Weider nichts mehr daraus machen, er wüll sie schon drumben straffen, es sol hinfüro nit mehr beschehen.

Sechste Zeigin Elisabetha Weyland des Michaell Thurmer mitnachbars in Edtenschachen Hinterlassenen Tochter, ledigs standes, Ihres alters 20 Jahr, aydlich Examiniert, sagt aus. vor N. Richter, Rath, gesambten gemein Unnd Bürgerschafft, dasz die alte Thurl unlängst Enter der Langen Markhtbrugen Zu Ihres Herrn Andre Neumeyer, burger und Saulers, Hausz khomen an einem Sontag; ihr Herr unnd Frau aber waren darzumallen nit ZuHausz, unnd hat vermelten dienstmensch wollen eine Kerzen geben, unnd nit eine gemeine, sondern eine dickhe Kerzen, weliche bey der miten ein blabs Ringel gehabt. Dasz Mensch aber hat selbige Kerzen nit angenomen, unnd hat vermelt, ihr Herr unnd Frau möchten schelten. Hat ihr auch beyneben anbevolchen, sie sol die Kerzen Ehenter anzünden, bis so Lang ihr Frau nit Heimkhombt. Da aber ermeltes Mensch die Kerzen nit angenomen, als hat die getachte Thurl die Kerzen hinweg geworffen. Selben tag aber ist die Thurl nachmallen in ermelten des Saullers hoff khomen, unnd hat ein neu glasierten Höffen mit hingebracht. Unnd ist Matery darinnen gewöst, so reverento Menschen Koth gleich gesehen.

Siebenter Zeug: Andreas Neumeyer, buerger unnd saulller alhier, seines alters 29 Jahr, sagt aus bey einem corperlichen Ayd, dasz er in seiner Heimkhunfft obberüertes Höffen an orth unnd End, Wie obsteth, angetroffen unnd zum Hausz hinausgeworffen, auf 8 Tage der alten Thurl verboten, dasz si nicht ehr in sein Hausz khomen sol.

Achte Zeigin: des vorigen Zeigen Ehelichen Hauszwürdin Maria, Ihres alters 34 Jahr, nach abgelegten schwur, sagt aus; wie die alter Thurl nit gelaugnet, dasz sie soliche Kerzen in der Zeigin Hausz getragen masen sie 5 dergleichen Kerzen auf der Brugen sol gefunden haben, doch hat sie nur ihr verlohrenes Tuechel in der Zeigin Hausz erfragen wollen, mit der Kerzen aber hat sie Vermaunth, gar wohl anzukhomen unnd wie die Zeugin solches der offt verwenden alten Thurl mit Unwüllen Vorgehalten, hat sie daselbige abgeböten. —

Wormit seind obstehende Zeigen Verhör unnd aussagungen beschlosen worden. — So beschehen in Pinckhafeld, Ihm Jahr unnd Tag, wie oben gemeltet.

N. Richter Unnd Rath alta. L. S. impr.

(Pinkafelder Stadtarchiv, C/II-3)

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Denn 21. Juni 1688[1]) ist der Freymann Lorenz auf Begehrn des Marckhtgerücht Pinckhafeldt Wegen der alten Thurl, Mathias Nörrers schwiger, ankhomen. Volgen hieraug die Uncosten.

Erstlichen seind 2 Herrn des Rathes umb derentwillen Zu Herrn stath-Richter nacher der Khönigklichen Freyenstadt Günsz abgeordnet worden, den Freyman anhero Zubringen, als seind selbe den 19. dits. abgeordnet worden. Unnd selben den 21. dits. alher gebracht; also ist auf beide Herrn ahn Ihren Uncosten aufgangen in allem . 3 fl 45 kr

Unnd wie vermelter Freyman alhier ist ankhomen, ist an Wein Unnd broth aufgangen . . . . . 30 kr

Dann damalem Vor ihme Zum Nachtmal Von Gerücht aus ins diener Hausz Überschickht worden: 2 Junge Hiener. Dann an Rindfleisch 2½ Pf., dan damallen auch an Kalbfleisch 2 Pf., thuet . . . . . 24 r Pf

denn 22 dits. Zum fruestuckh 1 Pf Roszbrädl, Zu mitag abermalen 1 Hüendl, 2 Pf Ründtfleisch, wie auch auf den abend ein lungenbrädl mit 3 Pf: thuet zusamen . . 30 r

denn 23 dits. Zum früstuckh ein Pf Roszprädl, auf mitag 2 Hiener, wie auch 2 Pf Rindfleisch. Dann Zu der Nacht an Rindfleisch 2 Pf: thuet Zusamen . . . . 26 r

Denn 24. dits. abermallen Zum fruestuckh ein Pf Roszbrädl. Zu mitag 2½ Pf Rindfleisch, dann Zu der nacht 2 Pf Rindfleisch: thuet Zusamen . . 23

facit 6 fl 1 kr 1 Pf?

Denn 25. ditls. Freytag als Fastag. an Fisch unnd Khrapfen . . . . 6 kr

denn 26. dits. Vor seiner abrais an Brandt-Wein 1½ seytl: Zusamen 27

Brodt in allem 45

Dann am Wein in allem 43 Halb, Jede 4 kr, thuet 2 fl 52

Dann der Frau Richterin Vor schweinenfleisch, salz, schmalz, gwürz, Mehl, gebächt-Werkh, Paumöll unnd andern Underspeisen sambt der Mühewaltung in allem 3 fl 45

Item ½ Mezen Habern, unnd allwo sein, des Freymans, Pferth gestanden . . . . . 1 fl

Dann hat ihme dem Freyman der Gerüchtsdiener dem Freyman absonderlichen ein Ehr anthan, darvor legt er ein 18

facit 9 fl 1 kr

Beide Posten Zusamen . . 15 fl 2 kr 1 Pf

Denn 26 Juny Zwey Burgern, die den Freyman wüderumben nacher Günsz Conforjt haben, deren Zöhrung geben . . . . 1 fl

Dann dem Freyman sein bsoltung 9 fl

Vor sein Pfert . 3 fl

fohr den fuhrman nacher Günsz 6 fl

(Pinkafelder Stadtarchiv, C/II—4.)

*

Anno 1699, den 4. Juny Ist ausz Commission desz Wohl Ehrenfesten und Wohlweisen Herrn Johann Ferber, der Zeit Wohlbestellter diesen

[1]) In der Datierung muß ein Versehen vorliegen, da im voranstehenden Verhörsprotokoll der 9. Juli angegeben ist.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

löbl. Marck Pinckafeldt Richter in der löbl. und adellig Eisenburgerischen Gespanschafft ligend und Zugleich ausz instanz desz Ehrenvesten und Wohlgeachten Herrn Hr. Michaelis Keötzin als Fiscaln alhier durch uns endes-unterschriebene laut unser praesentiater de eo utro puncti folgende inquisition peragiret worden.

DE EO UTRUM.

1 mo: Wasz Zeig weis, gesehen oder gehört hat von diesen in dem alhiesig Gefängnus liegenden Personen, als Barbara Hönigschnablin und Ephamit Grueberin als Sebastian Samers Ehewürthin, wie auch anderer Personen;

2 do: Ob Zeig weisz, gesehen oder gehört hat, dasz erschtgedachte Personen mit den Teuffel einen pact gehabt und die Zauberei Kunst geübet, und wen sie dadurch schedlich gewesen sind, sowohl mit den Wercken als auch Drohungen.

Auf welche gedachte frag-puncta die Zeigen auszgesagt wie folget und Zwar:

Erschter Zeig: der Ehrsame und Ehrgeachte M. Hansz baumgartner, burgerlicher leinweber alhier, seines alters beileiffig 30 Jahr, ist befragt, beeidigt worden und hat unter einen korperlich Eid auszgesaget, dasz, nachdeme er vor Zwei Jahren an Patemer Pfingsttag nach Pfingsten etwas Spat nach abendt-leit-Zeit von Fritwerck gegangener, herab ist kommen gegen des Spizers Mill, hat er ein saussen und Praussen gehört, über welches er sich entsetzendt in den kleinen bach bey desz Spizers Mill hinein ist gangen; als dan hat er mit augen gesehen, dasz Hansz Rimers, Matthiae Lanzen und Hansz Huder ihre Weiber, wie auch andere noch mehr gesehen hat, welche ihme unbekandt waren, wie sie nemlich unter einander stehend geret haben; in reliquo nihil.

Der ander Zeig: der Ehrsame und Ehrngeachte Greger Prenner, burger und lederer alhier, seines alters 40 Jahr, ist befragt und beeidiget worden, auch unter einen Cörperlichen Aidt auszgesaget, dasz er nichts weisz.

Der dritte Zeig: Der Ehrsame und Ehrngeachte Hansz Pötsch, bürgerlicher bönnmacher alhier, seines alters beileifig 28 Jahr, befraget und beeidiget worden, auch unter einen Cörperlichen Eidt auszgesaget, daß ihme vor 2 Jahren in der erschten Fastwochen seine Küe sein verderbet worden; durch wen aber solches ihme geschehen, weisz er eigentlich nicht. Item, als er jüngst verwichenen Winter bei seinem Nachbarn Hansz Rock gewesen, alwo auch der Caspar Huder, burger und Sibermacher alhier, war, hat er sich, fatens, beklaget, dasz sein Weib alleweil kranck wär und hat schon vill darauf verspendiret; auf welches sein Klag Caspar Hueder gesprochen, sie wird nicht mehr gesund und sie müesse es schon in die Grueben mit bringen — in reliquo nihil.

Der 4te Zeig: der Ehrsame und Ehrngeachte Hansz Reck, bürgerlicher Siber alhier, seines alters beileiffig bei 28 Jahren, befraget und beeidigt worden, auch unter einem cörperlichen eidt ausgesaget, dasz, als er in desz Hansz Rimers Hausz in den heruntern Zimer, alwo der beck wonet, bei ihme böckin gewesen, ist gedachter Hansz Rimer Zu ihnen herunter kommen und gesprochen, der Richter musz aufstehen, der bürbreier ist nicht werth, daß er in Virtl ist und an den Zwei schraiete Gritschl sambt den weitmauleden Hueder Jackl und sonsten noch an einen — hat ihme aber nicht genant — musz sich rechnen. Item bekennet er auch, daß er dieienig Worth von Caspar Hueder gehört, welche er Hansz

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Putsch, wie obgedacht, von seines Weibes kranckheit gemeldet; in reliquo nihil.

Der 5te Zeig: der Ehrsame und Ehrngeachte Geörg Grueber, bürgerlich Schmit alhier, seines alters beileiffig bei 52 Jahren, ist befraget und beeidiget worden, auch unter einen cörperlich eidt auszgesaget, daß er von seiner Tochter Barbara gehöret, dasz sie in 1699 Jahr der sammer Vastlin ihren kleinen Sohn Zu abendt nach Gebeth-leuthen bei seinen S. v. Schwein Stall gefunden, welchen sie weck geschafft, der Knab aber an unterlasz geschrieen; Mutter, Mutter.

Der 6te Zeig: als der Ehrsame und Ehrngeachte Matthias burghart, ein bürgerlich Siber alhier, seines alters beileifig bei 40 Jahr, ist befraget und beeidiget worden, auch unter ein cörperlich eidt auszgesaget, dasz er in Gotts auffahrtstag von Michael Ringhoffer, Pindter von der Pincka, gehört: weisz Gott, dasz der Hansz Rimer dem Richter so drohet, und er ist doch ein erlich Mann, auch er, Michael Ringer, gesagt, dasz der Hansz Rimer Zu ihme gesprochen, der dauszent Sacrament hat ehend nichts gehabt, wirdt auch ins künfftige nichts haben, und er wird schon gedenken auf mich.

Der 7te Zeig als der Ehrsame und Ehrngeachte Hansz Steckler, bürgerlich Tuchmacher allhier, seines alders beileiffig bei 35 Jahren, ist befraget und beeidiget worden, auch unter einen cörperlichen Aid auszgesaget, dasz, als er vor 2 Jahren gegen den Fest Mariae Himmelfahrt die Rosina Duernerin Zu ihme, fatenti, Zuweg einkauffung gewissen Tuches kommen. Damahlen aber sie sich bei gedachten Meister Hansz Steckler wegen ein Tuch schuldig wuszte, er auch von ihr dasz Geld laut geschehenen Contracts ernstlich praetentierte, hat sie gesprochen, warumb er ihr nicht mehr Tuch geborget, so hätte sie ihme Zahlen könen, allein hernach aber sie denoch von ihme, Meister Hansz, ein gewisses Tuch mit dieser condition genommen, dasz sie ihme einen Vorsaz wollen unterdessen geben, ist aber ihme die 4 Pfg Vorsaz an-Statt desz Tuches eingehendiget, hate was behalden wegen vorig Schuldt und ihr weder Geld noch Tuch gegeben. Auff dieses ist sie ergrimmet und ihme gedroht mit diesen Worthen: „Ich musz mich gewisz rechnen an Euch und kann es nicht ungerochen lassen;" nach welchen Drohworthen sie von Meister Hansz wegen solchen und dergleichen gebetten worden, sie wolle von ihme weckgehen, wo nicht, so wolle er ihr was anderst weissen. Worauff sein Weib kranck worden und zwar des anderti Jahr um den Georgitag; nachgehens aber sie, Duernerin, Zu ihme kommen und ein Tuch einkaufft, bei welcher Gelegenheit sie gesprochen, wan sie etwas wollen daranwenten, wolle sie ihme wasz schaffen, aber es kost vill; worauff er, Meister Hansz geandtwortet, es möchte kosten, was es will, so wolle ers daraufwenden; sie nachgehens gesprochen, sie solle ihr nur ein Saitl Wein schicken, sie wolle ihr wasz machen, wie sie es auch bewerckstelliget und den andern Tag des M. Hansz seinem Weib einen Drunck geschicket, worauff sie sich Zimlich gebrochen und nachgehens etwas besser befunden; hat sich auch noch gerümet, die Duernerin, sie könen Gott dancken, dasz sie ins Mittel ist kommen und ihnen geholffen.

Item bekennet er, Meister Hansz Steckler, dasz jüngst vergangenen Sommer der Vastl Samerin ihr kleiner Sohn offter mehrs Zu ihme in den Walli Stampf gekommen und auff des M. Hansz befragung geandtwortet, es waren vill schöne Frauen und Schwarze Herrn bei ihnen in der Nacht in dem Hausz gewesen; und als ferner befraget worden, ob sie ihme beschenket haben, hat er gesagt, kein Geld hätten sie ihme nicht geben,

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

sondern nur Weisbrodt; auch bekennt er ferner, dasz sein Vatter und Bruder nichts nuzes wären, sie schlaffen immer — in reliquo nihil.

Der 8te Zeig: der Ehrveste und Wohlgeachte Hr. Ferdinandus Podahorczki, Wohlbestelter Hr. Schulmeister alhier, seines alders beileiffig bei 45 Jahren, ist befraget und beeidiget worden, auch unter einen cörperlichen Jurament auszgesaget, dasz er, nachdem er vor 5 Jahren bei den Hansz Schreck, Rimer alhier, in der Nacht gedrunken und mit demselben Rimer und seinen Weib Maria gesprochen wegen Zaubereien, ist ein grosser Supernatürlicher schwarzer Hundt wie ein Kalb von der bodentür herunter gesprungen und gegen den Garten geloffen. Worauff Hr. Schulmeister geandtwortet: nun sehe ich und kans glauben, dasz du ein Henchsten-Meister bist, worauff er mit seinen Weib in die Stuben gegangen und die Tier hinter sich Zugeschlagen.

Der 9te Zeig: Als Johannes Reck, desz Michael Reck, bürgl. Siber alhier Eheleiblicher Sohn, seines alters bei 15 Jahren, ist befraget und beeidiget worden, auch undter einen cörperlichen Jurament auszgesaget, dasz er, alsz er jüngst verflossenen Georgitag dasz Vieh geweidet und in den Walt wegen abschneidung etlicher Geiszl-Still gegangen, alszdann seindt vorbeigegangen zwischen 10 und 11 Uhr gewisse Weiber namens Rosina Duernerin, Schmit Geörglin sein Weib, Nererin, Samer Vastlin und Maria Schreckin, welche alle fünf in der Handt ein Zecker, auff den Haupt ein schecketen, sträben Hut gehabt; die Durnerin aber ihren Sohn anbefollen (welcher mit Johann Reck als fatentem damals gehalden) er wolle drei junge Hecken Dorn, die in einem Jahr auffgeschossen, abschneiden und heimtragen, auff welches er, fantens, den Durnerischen Sohn, Namens Johannes, gefraget, wozu sie diese Dorner brauchen, er darauff geantwortet, sie stecken solche S. v. in den Stall auff. NB: Welches ihr Eigner Sohn, namens Johanns, alles bestättiget, bisz auff den Zecker in der Hand, wasz seine Mutter belangent.

Item bekennet er, Johannes Reck, dasz, als ihme sein bemelder Herr den H. Pfüngst feiertag an einem Freitag ausz den Schlaff auffgewecket, und sich der Knab waschen hat wollen, und wie er in das Schaff hat wollen hieneingreiffen, ist ihme in den Firhausz die Maria Schreckin und die Durnerin erschienen und haben den Knaben Zuwürgen angefangen. Zu denen ist die Nererin und Schmit Jodlin auch kommen, haben im auch sonderlich gedrohet, absonderlich die Schreckin und Duernerin, dasz, wan er wasz sagen wirdt, wollen sie ihn gar abwürgen. mehr, als er seines Herrn Ochsen in den Stall S. V. hat abgewüscht, hat die Duernerin Zu dem Knaben Johann Reck gesprochen, er wolle hienüber Zu ihr kommen. worauff er geandtwortet, er habe nichts bei ihr Zuthun, wornach sie etwasz auff ihme geworffen in Form 3 grüener Weixl, nach welchen Worff der Knab sich nicht mehr enthalden hat könen, sondern alsobald sich hinüber Zu ihr verfüegen müessen auff ihr grede, wie er sie nicht gefunden und gesehen, hat er gleichfalls verwürtter gegen den Zigl Stadl Zu Wiszflecker koh kommen müessen, allwo er die Duerner alszbalden erblicket. welche ihme ein stück von einem Kipfl geben, welches der Knab aber verlohren; hernach hat sie ihme eine Ohrfeigen geben, dasz ihme das blut bei Nasen herausz geschossen, mit diesen worten: sofern er etwas sagen würde, würd sie ihm abwürgen und magst also hingehen, wo du willst. hat die Duernerin Zu ihm gesprochen.

Der 10te Zeig: als der Ehrnveste und Ehrngeachte M. Matthias Trärr, bürgerlicher Kürschner alhier. beileiffig seines alters bei 33 Jahr, ist befraget und beeidiget worden, auch unter cörperlich Aid

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

austgesaget, dasz sein dienst Knab Johannes Reck Zu Morgens frue ungefähr Zu Zitern und Zu Zapeln angefangen, als er sich waschen hat wollen. Als das dienst-Mensch dises gesehen, hat sie ihren Herrn aufgewecket, den M. Matthias Trärr, worauff er hinauszgegangen und den Knaben ligendt gefunden; worauf sein Herr gefraget, wasz dis sei, mein Hanszl; hat er nichts andtworden könen. Nachgehents hat er ihm Zum Pfahrer gefirt und in diesen Fiehren hat sein Herr ein rothen Hundt gesehen, der Knab aber die Duernerin, sprechend, da gehet die Hext und solches alles gleicher weisz, wie der Knab auszgesaget, fatiret; hiebei ist auch zu wissen, dasz nachdeme er Zu den Pfahrer gefiret worden, ist er drei ganzer Stund unverwissendt und sprachlosz darnieder gelegen, als ihme aber heilige Sachen angehenckt worden, ist er Zu sich selber kommen, und widerumb auff die 4 Personen aussgesagt, dasz er von denenjenigen so Zugericht ist worden.

Item, als Johannes Reck in Georgi Tag das Vieh nacher Hausz getrieben, hat er es alszobald seinem Herrn mit allem umbständig, wie es sich Zugetragen, erzellet.

Der 11te Zeig der Ehrbahre Paul Reck, Siber Gesel alhier, 20 annorum, ist befraget und beeeidiget worden und hat sub juramento auszgesaget, dasz, wie er gegen Abendt von den Trairr weckgangen, ihme die Duernerin begegnet, welcher er einen gutten Abendt gegeben, auff welches sie nicht gedanckt, sondern angefangen, Zu ihme sagendt, wasz hat encker vermaledeiter Panckert geret und gesaget über uns, dasz ihm der Teuffel in alle Lufft soll wecktragen, wart er nur, Gott wirdt ein Zeichen von Himmel über ihm Thuen, worauff den andern Tag den Knaben Johann Reck obgedachtes übel widerfahren und dieses hat sich Zugetragen den 4. Juny. — in reliquo nihil.

Der 12te Zeig: als der Ehrnveste und Ehrngeachte Philipp Ulrich, ein bürger alhier, seines alters beileiffig bei 40 Jahr, ist befraget und beeidiget worden, auch unter einen Cörperlichen Jurament fatiret, dasz nach deme er vor 4 Jahren S. v. ein Schwein gegen Michaeli der Lanzint nidergeschossen, hat sie ihme sehr gedrohet, dasz, wan sie sich an ihme nicht kan rechen, so wolle sie sich an seinem Kind rechnen, worauff auch das Kind den 1695 in H. Oster-feiertag Krumb und Lamb worden, wodurch sie auch nimmer Zu recht hat können gebracht werden, sondern den 1698 in den Weinacht-Feirtag ihren Geist hat müessen auffgeben.

Actum in Pinkafeld, Jahr u. Tag wie anfangs.
Geörg Edehöffer, Rathsverwanter L. S.
Ander Hüetter, Ratsverwander L. S.
Geörg Heinrich, Rathsverwandter L. S.
Hansz Eigl? L. S.

(Pinkafelder Stadtarchiv, C/II-6)

In Nomine Jesu

Anno 1699, den 9. July Sindt auff Instanz desz Hr. Michael Küfein als Fiscaln dieszes löbl. Marckts Pinkafeld in der Eisenburgerischen Gespanschafft ligend von uns endes unterschriebenen allbereit Zum Todt condemnirte Personen als Rosina (Regina-gestrichen) Hörbmanin und Veronica (Ephamit-gestrichen) Samerin medianti tortura examiniret, Und wasz solche fatiret ordentlich von unsz auff gezeichnet worden. Und Zwar Zum ersten die Ephamit Samerin hat bekennet.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

1. Dasz, nachdeme sie in die Spizer Mill hat gehen wollen, ist ihr darunter kommen und zwar vor drei Jahren, als sie ein Danz gehabt haben und Zwar in einer Spilman gestalt ist er ihr erschienen.

2. Hat sie keine Zeit mit ihm gemacht, sondern nur einschreiben lassen durch den Satan.

3. Drei Jahr ist sie unter seiner Macht gewessen.

4. Ist sie gar offt darbeigeweszt in unterschidlich orthen und Zwar auf dem Sandt und bei der Spizer Mill.

5. Ist ihr der Satan auch wie ein Jäger erschinen.

6. Hat sie auch sich derselben salben bedinet, die die Barbara Hönischnablin gebraucht hat.

7. Hat sie der Satan auch in Jäger Gestalt beschlaffen.

8. Hat sie fatiret, dasz der Rimer und sein Weib, auch Duenerin wie auch sie selbst, auch die Ebenschwanderin, sind untereinander gewest und haben einen Schaur gemacht, und haben selben von der Hochstrasz herundter bracht.

9. Den schab-Hut und Zecker hat ihnen der Teuffel geben und hat sie im Kobelwagen umbgefirt.

10. Hat sie fatiret, dasz ihr Teuffel Hanszl hat geheiszen und ist ihr in grüner gestalt erschienen.

11. Hat sie fatiret, dasz sie sich in Hundt und Kazen haben verwandeln könen, wan sie sich mit ihrer salben gesalbet.

12. Auff den Hochstraszer Weg sind gangen mit Schab-Hüeden und Zecker in der Hand die Schmit Jodl, die Nererin und die Duenerin, auch fremde, welche sie aber nicht könt.

13. Hat sie Nominiret die Zartlin.

14. Hat der Teuffel sie unter den Rechten Arm mit einen Ecken Zeichnet.

15. Hat sie fatiret, dasz die Johann Siberischen allebeid im Gespil, die Zartlin wie auch die Lanzerin?, welche vor Zwei Jahren bei der Spizer Mill ist darunter kommen, die andern aber sind länger darunter geweszt; sie selber aber ist nur eine abwäschin geweszt.

16. Hat sie fatiret. dasz die Rimerin einen Rauchen gehabt, welcher sehr schädlich gewest, welchen sie mit den Teuffel gemacht, woevon dasz Vieh ist abgedorrt. Die Zirmonie wäre auf die vornembste.

Darauff lebt und stirbt sie, fatentin, auff fatirte puncta; hat auch Gott verlaugnet und sich mit leib und leben versprochen, wenn vorgesagtes nicht wahr wäre.

Die (Regina-gestrichen) Rosina Hörbmannin hat fatiret:

1. Wie sie von Schachen herein ist gangen, sindt die Höchsten bei einander gewest auff den Sandt ungefähr vor einem Jahr, so ist ihr vorkommen die Rimerin Siberin, ihr Mann wie auch die Nererin in einen Nebel bei einem Tanz.

2. Hat sie bekenndt, dasz sie eine Köchin unter ihnen geweszt.

3. Hat sie den Teuffel in einem blauen Kleidt wie einen baurn gesehen, und hat Hanszl Teuffel, der ander Jackhl Teuffel geheiszen.

4. Haben die Zwei Teuffel mit ihnen gedanzt.

5. Ist sie verflossenen Georgi Tag auff die Hochstrasze Wegk gangen, ein gewisses Kräutl Zubrocken mit der Nererin, Samerin und Rimerin, und daszelbe Kräutl ist gut Zubrauchen geweszt, dasz die Küe nicht verderbet haben könen werden.

6. Hat der Teuffel ihr versprochen, er wolle ihr helffen, aber hat sie betrogen.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

7. Hat sie dem Michael Reck seinen Sohn verderbt, wie in der fahsion weider Zusehen.

8. Hat sie ihm nur geruffen, so hat er gleich müessen gehen.

9. Zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht sind sie in meisten Zusamen kommen.

10. Hat sie eine Salben gehabt, mit welcher, so sie sich geschmirt hat, sie gleich müessen sein wo die andern, und dieses schmieren hat sie practicirt unter den Armen.

11. Dieselbe salbe hat weis auszgesehen und hat ihrs der blaurockete Teuffel geben in einem runden Glasz.

12. Die Lanzin hat sie nicht gesehen.

13. Hat ihr der teuffel ober den linken Elbogen mit dem Finger dasz Kenzeichen angedruckt.

14. Den jackl teuffel hat sie ihr lebelang Zu dienen versprochen, wan er ihr hilfft.

15. confirmiret sie alle und jede puncta, die sie fatiret; darauff wird sie auch leben und sterben.

Ferdinandus Post, Juratus notarius dicti oppidi
Coram me Michaele Keöfein
Andre Huetter, Radtesverwander
Andreas Pfeiffer, Rathsverwandter
Jakhob Graff, des Äuszern Raths
Andre Hartügl?, geschworener Markhtschreiber

Obberirte Punkta hat sie abermahl bekennet und confirmiret Rosina Hörbmannin und auch dasz geringste negiret.

Coram me Ferdinando, Postjurato Notario dicti oppidi
Coram me Michaele Keöfein, praedicti oppidi Fiscalem
Geörg Heinrich
Andreas Pfeiffer, Rathsverwander
Jakob Graff, des äuszern raths

Denn *22.* May anno 1699 [2]) ist die Barbara Hönigschnablin durch die zu Ents Underschriebenen Herrn abermallen guetlichen Examiniert worden:

Bekhandte auf dem Ersten Punkhten auf alle die Fragen, in der Güetlichen frag sowohl als in der strengen frag.

auf hannsz schreckh . alle Zwey
die alte Barbara Zärtlin
Die Nörerin
Hannsz Hueter unnd sein Weib
Des Mathias Lannzen sein Weib
Hannsz Ebenschwanger sein Weib
Des Sebastian Walter sein Weib
Den Caspar Hueter
Des Georg Thuener sein Weib.

Dann sagt sie den anderten Tag als wie den Ersten aus, wie sie heuer 3 schauer haben wollen machen; der erste ist schon gewöst, der ander auf Gotsleichnamstag, der drite Zum Haberschnit.

Mehr bekhent sie, das, wen die Leuth das gethreit ansäen, so machen sie sich wieder schlaining Schlau fögel Und fresen den samb auf, das sindt die Teuffel.

---

[2]) Die folgenden Protokollvermerke sind dem Protokoll vom 9. Juli angefügt.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Mehr sagt sie aus, das sie Ein Tuch Über das Threude aud den felt Ziehen, wenn es Nas ist, hernacher thuen sie darheim das Tuch in eine bothen auszbalgen, also bringen sie das threude heim.

Mehr bekhande sie, das sie eine abwaschin bey Ihre spil sey Und eine Köchin und ein lofel hat sie, mit dem rierde sie in ein Milchsöchter, damit bekhombt sie Millich.

Mehr bekhandt sie, das Zu Riedingstorff auch eine Zaubrin ist. Dise gehört auf loyberstorfferische Zöch. Dise haben den Nulligen? schauer herüber gefürth, und bey der Tafel im steinriegl sindt Nüder gesesen. Mehr sagt sie aus, das sie Ihren Tanzblaz haben bei der Spizerischen Mühl auf demselbigen angerl. Und auf dem sandt Enter des alterbach. Mehr bekhennt sie, das sie sich mit derselben Weisen salben schmieren, wan sie auffliegen; Und diese salben Wird von allerleyhand blüe gemacht. Mehr bekhennt sie, das die Ebenschwangerin 2 mahl auf dem Tanz gewösen, Und am jüngst am vorigen Quatember.

Da man sie aber hat gefragt, welche die Vornehmste under Ihnen sein, hat sie geantwortet, die Rimerin Und die Ebenschwangerin.

Mehr bekhendt sie, das zwei vorn Jahr Zum Haberschnidt ein schauer gewöst, als haben sie denselben Enter der Lafnitz aus der steyermarkh herausgefirt. Und wenn sie fahren thuen, so fahren sie Unden aus, das alles schindert. Und die fornembesten sizen im Wagen Und die gemain müesen hinten nahig gehn.

L. S. Hansz Ferber, der Zeit Marckhrichter
L. S. Hansz Eigl, Rathsverwander
L. S. Geörg Edenhoffer, Rathsverwandter
L. S. Andreas Huetter, Ratsverwander
L. S. Michael Graff?, Ratsverwanter
L. S. Andre Pfeiffer, Rathsverwander
L. S. † Paul Metz, des äuszeren rath
L. S. Jakhab Graff, des äuszeren Rath
L. S. Andre Hartungler? geschworener Markhtschreiber

Denn 25. May ist die Barbara Honigschnablin abermallen in gegenwarth vorbeschriebener Herren Examiniret Und befragt worden; besteht in allen Punckhten, wie vor beschrieben.

Unnd weiter hat sie bekhandt, das wir sollen in der samerin Hausz hingehen, alta werden wir in dem hinteren Gewölb einen Khrug fünden. Wie wir aber sindt hingegangen, als ist derselbige Khrug gefunden worden, wie sie das gesagt hat.

Mehrmallen hat sie Uns gesagt, wier sollen sie fragen, Zu was sie solichen schnee braucht, welichen sie am antlos-Pfingstag hat heimgetragen. Wie man sie aber gefragt hat, zu wen sie solches schneewaser braucht, hat sie geandtworth, wenn sie sich am hhl. Ostertag darmit thuet waschen, so Beysen sie daselbige Jahr die gellsen nit.

Mehr hat die Barbara Honigschnablin ausgsagt. Wann ein Wetter herzu geht so sol man ein S. V. schwarze sau gegen den Wetter halten, des Khürrn Thues, so vergeth das Wetter; darauf hat sie, die Sämerin. gesagt: Ja es ist gueth.

Mehr hat Unser Khuehalter gesagt, das sie hat vor Jahren und alle Jahr Ihre Khüe am georgen tag Under die hert getrieben und jauchts Under der Hert Umb. Und treibt sonsten ihre Khüe Vor georgen-tag Und nach Georgen tag niemals Zu die Hert, sie, die samerin.

(Pinkafelder Stadtarchiv, C/II-7)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1947

Band/Volume: 9

Autor(en)/Author(s): Homma Josef Karl

Artikel/Article: Die Hexenprozesse von Pinkafeld 121-130